



Beschluss des Stadtrats

vom 16. September 2026

GR Nr. 2026/442

Nr. 3283/2026

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg, Sofia Karakostas, Simone Widmer und 52 Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrssicherheit der Anwohnenden an der Tobelhofstrasse, Planungsstand für die Realisierung von Tempo 30, Beurteilung einer Implementierung bis zum Fahrplanwechsel 2027 und Sofortmassnahmen zur zwischenzeitlichen Gefahrenminderung sowie mögliche Gefahrenminderung mit einer Einbahnlösung

Am 19. August 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Christoph Riedweg (GLP), Sofia Karakostas (SP), Simone Widmer (Grüne) und 52 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/442, ein:

Die Verkehrssicherheit der Anwohner:innen der Tobelhofstrasse im Stadtgebiet 8044 ist vor allem an der Südseite im Augenblick höchst prekär. Die aktuell mit Tempo 50 befahrbare Strasse ohne südliches Trottoir führt durch Wohngebiet mit vielen Kindern. An der vor allem am Morgen und am Abend stark befahrenen Ein- und Ausfallstrasse befindet sich zudem eine Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die regelmässig von Kindern und Jugendlichen besucht wird. Die Strasse ist im Bestand zu schmal für punktuelle Massnahmen nach geltenden Richtlinien – Fussgängerstreifen, Ampeln oder Fahrbahnverengungen scheiden damit aus. Umso grösseres Gewicht kommt der geplanten Tempo-30 Anordnung und einer grundlegenden Neuordnung zu.

Gemäss Auskunft des Sicherheitsdepartements vom 5. Mai 2026 ist die Verkehrsanordnung Tempo 30 mittlerweile rechtskräftig. Die Umsetzung soll im Rahmen der Strassenlärmsanierung erfolgen, und der Prozess zur Koordination mit dem Fahrplanverfahren der Buslinie 751 sei «bereits gestartet». Ein konkreter Termin für die Umsetzung wird jedoch nicht genannt. Begründet wird das Nicht-Vorziehen damit, dass «kein dringender Handlungsbedarf» bestehe, weil in 10 Jahren nur ein Einbiegeunfall (2016) registriert worden sei. Diese Statistik erfasst jedoch ausschliesslich *eingetretene* Schäden, nicht das Risiko; Beinahe-Unfälle mit Kindern tauchen in keiner Statistik auf. Gerade an der Tobelhofstrasse dürfte dieses Risiko aufgrund der Kombination aus teilweise fehlendem Trottoir, hoher Geschwindigkeit und eingeschränkten Sichtverhältnissen überdurchschnittlich hoch sein. Ebenso ausgeblendet wird das subjektive Sicherheitsempfinden, welches für die Nutzung des öffentlichen Raums entscheidend ist. Art. 26 Absatz 2 SVG verlangt im Verkehr von allen besondere Rücksicht gegenüber schwachen Verkehrsteilnehmenden.

Tempo 30 senkt zudem den durchschnittlichen Strassenlärm um rund 3dB(A) – was einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms entspricht (BAFU). Das Zürcher Verwaltungsgericht hat bestätigt (VB.2024.00285), dass Tempo 30 eine «deutlich wahrnehmbare Reduktion des Strassenlärms» bringt, bei einer Fahrzeitverlängerung von nur 5-6 Sekunden.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit duldet die Situation jedenfalls keinen Aufschub. Da die Anordnung inzwischen rechtskräftig ist, hat die Stadt die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit dieser Massnahme bereits formell anerkannt. Das Zuwarten aus fahrplantechnischen Gründen priorisiert betriebliche Aspekte der VBZ gegenüber dem gesetzlich verankerten Schutz vor Lärm und Gefahren.

Der Fahrplanwechsel im Dezember 2027 bietet sich als natürlicher Anker an: VBZ und SBB passen die Fahrpläne ohnehin an; die Abstimmung mit der Buslinie 751 kann auf diesen Termin hin geplant und realisiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:



2/3

1. Wie weit sind die Planungen für die Realisierung von Tempo 30 in der Tobelhofstrasse vorangeschritten?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die für die Anwohner:innen dringliche Implementierung der rechtskräftigen Tempo-30-Anordnung bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 möglich ist?
3. Welche Sofortmassnahmen zur zwischenzeitlichen Gefahrenminderung könnten aus seiner Sicht schnell und unkompliziert realisiert werden? Werden z.B. Massnahmen wie mobile Tempo-30-Anzeigetafeln, verstärkte Fahrbahnmarkierungen oder Verkehrsspiegel geprüft?
4. Könnte die Situation eventuell auch mit einer Einbahnlösung entschärft werden?

Die Situation in der Tobelhofstrasse ist komplex und nicht einfach zu lösen. Grundsätzlich fehlt ein durchgehendes südliches Trottoir im bebauten Abschnitt der Strasse zwischen den Liegenschaften Nr. 2 und Nr. 46, wodurch individuelle Querungsbedürfnisse der jeweiligen Liegenschaften entstehen. Für den Bau eines Trottoirs ist die Strasse im Bestand allerdings zu schmal. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen für punktuelle Massnahmen wie Fussgängerstreifen, Ampeln oder Fahrbahnverengungen aufgrund der geltenden Richtlinien und Normen nicht erfüllt (Sichtweiten, Fussgängerfrequenz, Abstände). Fussgängerstreifen sind im Weiteren nicht per se ein Sicherheitselement, sondern regeln in erster Linie die Vortrittsverhältnisse zwischen Zufussgehenden und Fahrzeugen. Ohne Zuführung zum Fussgängerstreifen und den nötigen Sichtverhältnissen würden eine falsche Sicherheit und somit neue Risiken entstehen.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die geplante Umsetzung von Tempo 30 in der Tobelhofstrasse im oben genannten Abschnitt im Rahmen der Strassenlärm-sanierung. Obschon die Verkehrsanordnung von Tempo 30 in der Tobelhofstrasse mittlerweile in Rechtskraft erwachsen ist, müssen die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr (Buslinie 751) in das Fahrplanverfahren einfließen. Die Umsetzung von Tempo 30 ist daher nur koordiniert mit dem Fahrplanverfahren möglich. Mittel- bis langfristig wird mit dem geplanten Strassenbauprojekt des Tiefbauamts der Stadt Zürich u. a. der Bau eines südlichen Trottoirs im Bereich zwischen den Liegenschaften Nr. 2 und Nr. 46 angestrebt. Weiter zielen verkehrliche Untersuchungen im Rahmen der Richtplaneinträge für den motorisierten Individualverkehr (MIV) darauf ab, den Durchgangsverkehr über das übergeordnete Netz (Dreiwiesen-, Krähbühl- und Gloriastrasse) umzuleiten. In diesem Zusammenhang wird auch ein Einbahnregime für die Tobelhofstrasse untersucht.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie weit sind die Planungen für die Realisierung von Tempo 30 in der Tobelhofstrasse vorangeschritten?

Die Einführung von Tempo 30 in der Tobelhofstrasse auf dem Abschnitt zwischen den Liegenschaften Nr. 2 und Nr. 46 wurde im Juli 2026 für das Fahrplanverfahren 29/30 angemeldet, womit die Umsetzung per Dezember 2028 erfolgen kann.



3/3

Frage 2

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die für die Anwohner:innen dringliche Implementierung der rechtskräftigen Tempo-30-Anordnung bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 möglich ist?

Die Umsetzung von Tempo 30 in der Tobelhofstrasse auf dem besagten Abschnitt auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2027 ist nicht möglich. Die Umsetzung von Tempo 30 kann erst ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2028 erfolgen. Auf der Buslinie 751 muss durch die Einführung von Tempo 30 im Rahmen des Fahrplanverfahrens 29/30 ein neues Angebotskonzept erstellt werden, da das bisherige Konzept durch die Fahrzeitverlängerung nicht mehr zuverlässig funktionieren wird.

Frage 3

Welche Sofortmassnahmen zur zwischenzeitlichen Gefahrenminderung könnten aus seiner Sicht schnell und unkompliziert realisiert werden? Werden z.B. Massnahmen wie mobile Tempo-30-Anzeigetafeln, verstärkte Fahrbahnmarkierungen oder Verkehrsspiegel geprüft?

Kurzfristig sind leider keine infrastrukturellen Massnahmen im Strassenraum möglich. Als konkrete, voraussichtlich umsetzbare Massnahme wäre lediglich eine Verbesserung der Sichtverhältnisse auf Privatgrund zu prüfen.

Frage 4

Könnte die Situation eventuell auch mit einer Einbahnlösung entschärft werden?

Wie einleitend erwähnt, wird eine Einbahnlösung und deren Auswirkungen derzeit untersucht. Eine Einbahnlösung würde die Situation in der Tobelhofstrasse insofern entschärfen, als das Verkehrsaufkommen stark reduziert würde und somit mehr Lücken im Verkehr für ein Queren der Fahrbahn entstehen. Nach wie vor sind aber auch dann ausreichende Sichtweiten entscheidend, damit die Fahrbahn sicher gequert werden kann. Weil die Buslinie 751 in der Tobelhofstrasse in beiden Richtungen verkehrt, hätte eine Einbahnlösung keine Auswirkungen auf den Strassenquerschnitt bzw. würde nach wie vor kein Trottoir ohne Landerwerb realisiert werden können.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter